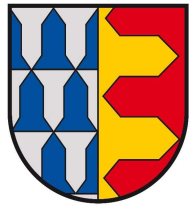


# **ORTSRECHT DER GEMEINDE ALLMANNSHOFEN**

**3. Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
über die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
(BGS-EWS)**

### 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Allmannshofen



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allmannshofen folgende 3. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Allmannshofen (BGS-EWS) vom 17.11.2017:

#### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende, neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,80 € pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Allmannshofen, den 10.11.2025

gez.  
Markus Stettberger  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

**Hinweis:**

Die förmlich ausgefertigte Fassung wird / wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.